



Nr. 7, Freitag, 9. März 2018

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Haushalt 2018 der Stadt Kempten (Allgäu)

I. Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1
(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben auf je 201.783.400 EUR
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben auf je 40.841.900 EUR

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan
Erträge 3.166.200 EUR
Aufwendungen 5.088.800 EUR
Betriebsergebnis (Verlust) 1.922.600 EUR

Vermögensplan
Ausgaben 1.039.100 EUR

Deckungsmittel
Eigenmittel
Abschreibungen auf Sachanlagen 558.300 EUR
Rücklagenentnahme 1.364.300 EUR
abzüglich Jahresverlust 1.922.600 EUR

Fremdmittel
Zuschuss der Stadt
„Verlustausgleich“ 0 EUR
Investitionszuschuss der Stadt 1.039.100 EUR

Fördermittel 0 EUR
Darlehensaufnahmen 0 EUR

§ 2
(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Kempten (Allgäu) werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ sind nicht geplant.

§ 3
(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 12.652.700 EUR festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ wird auf 3.508.900 EUR festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 275 v. H.
1.2 für Grundstücke (B) 420 v. H.

2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag 387 v. H.

§ 5
(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 05.03.2018
STADT KEMPTEN (ALLGÄU)

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) einschließlich Eigenbetrieb „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 25. Januar 2018 beschlossen. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich, weil die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Sachgebiet Haushalt der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, Zimmer 235, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushalt 2018 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen

I.

Aufgrund der Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für die von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Abs. 1:

Die Haushaltspläne der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	Verwaltungs- haushalte EUR	Vermögens- haushalte EUR
– jeweils in Einnahmen und Ausgaben –		
Prot. Spitalstiftung	718.600	113.100
Kath. Waisenhausstiftung	5.094.100	587.500
Prot. Waisenhausstiftung	39.000	10.200
Allgem. Wohltätigkeitsstiftung	2.400	2.400
Prot. Wohltätigkeitsstiftung	800	800
Stipendienstiftung	4.700	2.200
Schüler-Stiftung	2.200	2.200
Calgeer-Stiftung	1.600	1.400
Merk't'sche Veteranenstiftung	14.900	6.400
Georg-Deuringer-Stiftung	88.700	75.000
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	26.800	4.100
Fritz und Gerti Schindele Stiftung	1.700	1.700
Gertraut Dinnebieer-Stiftung	3.000	2.500
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	2.400	700
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	29.400	6.600

Abs. 2:

Der Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten für das Geschäftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan
in den Erträgen 4.251.900 EUR
in den Aufwendungen 4.799.200 EUR
Verlust 547.300 EUR

im Vermögensplan
in den Ausgaben auf 2.185.700 EUR

Deckungsmittel
Eigenkapital 231.000 EUR
Zuschüsse der Stiftung 547.300 EUR
Fördermittel 0 EUR

Einnahmen aus Kreditabruf 1.407.400 EUR

§ 2

Abs. 1:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der o. g. Stiftungen sind nicht vorgesehen.

Abs. 2:

Für die Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Prot. Spitalstiftung sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen wird nur bei der Kath. Waisenhausstiftung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.090.000 € festgesetzt.

Abs. 2:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung wird auf 827.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Abs. 1:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

2018
Bezeichnung der Stiftung in Tsd. EUR
– Höchstens 1/6 der veranschlagten Einnahmen im Verwaltungshaushalt –

Prot. Spitalstiftung 119,77
Kath. Waisenhausstiftung 849,02
Prot. Waisenhausstiftung 6,50

Allgem. Wohltätigkeitsstiftung 0,40
Prot. Wohltätigkeitsstiftung 0,13
Stipendienstiftung 0,78
Schüler-Stiftung 0,37

Calgeer-Stiftung 0,27
Merk't'sche Veteranenstiftung 2,48
Georg-Deuringer-Stiftung 14,78
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung 4,47

Fritz und Gerti Schindele Stiftung 0,28
Gertraut Dinnebieer-Stiftung 0,50
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung 0,40
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung 4,90

Abs. 2:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten wird auf 697.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten (Allgäu), den 05.03.2018

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 25. Januar 2018 beschlossen. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich, weil die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltspläne und der Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an 1 Woche lang im Sachgebiet Stiftungen der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, Zimmer 239, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

§ 1

Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen wird nur bei der Kath. Waisenhausstiftung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.090.000 € festgesetzt.

§ 2

Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen wird nur bei der Kath. Waisenhausstiftung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.090.000 € festgesetzt.

§ 3

Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen wird nur bei der Kath. Waisenhausstiftung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.090.000 € festgesetzt.

§ 4

Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen wird nur bei der Kath. Waisenhausstiftung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.090.000 € festgesetzt.

§ 5

Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen wird nur bei der Kath. Waisenhausstiftung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.090.000 € festgesetzt.

§ 6

Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen wird nur bei der Kath. Waisenhausstiftung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.090.000 € festgesetzt.

Nachwuchsbedarf bei der Stadt Kempten (Allgäu); Ausbildung in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen; Auswahlverfahren

Die Stadt Kempten (Allgäu) beabsichtigt, ab dem 1. September 2019 3 Beamtenanwärter/-innen für die Laufbahn der zweiten Qualifikationsebene auszubilden.

I. Grundsätzliches zur Ausbildung
Die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert 2 Jahre (Vorbereitungsdienst). Die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in den für die Ausbildung relevanten Dienststellen der Stadtverwaltung erworben. Den fachtheoretischen Teil der Ausbildung vermittelt die Bayerische Verwaltungsschule im Rahmen von mehrwöchigen Fachlehrgängen. Der Vorbereitungsdienst endet mit Bestehen der Qualifikationsprüfung. Bewerbungen werden **spätestens bis zum 05. Oktober 2018** an das Personalamt der Stadt Kempten (Allgäu), Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu), oder per Mail an ausbildung@kempten.de erbeten. Die Anmeldung **zum vorgeschriebenen Auswahlverfahren** erfolgt durch die Bewerber/innen auf www.lpa.de. Für weitere Auskünfte steht das Personalamt zur Verfügung (Tel. 08 31/ 25 25 – 5 03).

II. Informationen zum Auswahlverfahren
Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst setzt die Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus. Die Durchführung des Auswahlverfahrens erfolgt entsprechend der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nicht-technischen Bereich der Leistungslaufbahn (Auswahlverfahrensverordnung – AVfV).

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber/-innen zugelassen, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Grundgesetz oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben grundsätzlich die gleichen Einstellungschancen wie deutsche Staatsangehörige. In einigen wenigen Fachbereichen dürfen jedoch nur Deutsche im Sinne des Art. 116 GG in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn die Aufgaben dies erfordern (Art. 39 Abs. 4 EG-Vertrag, Art. 9 Abs. 2 BayBG).

Ferner müssen Bewerber/-innen mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand besitzen oder voraussichtlich bis spätestens zum 01.09.2019 erwerben. Das Auswahlverfahren besteht aus einer schriftlichen Auswahlprüfung und der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

Die **Auswahlprüfung** für das Einstellungsjahr 2019 wird voraussichtlich am **02. Juli 2018** von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses der Bayer. Staatskanzlei durchgeführt. Die Bekanntgabe des endgültigen Termins und die Mitteilung des Prüfungsortes erfolgen im Zulassungsbescheid, der den Bewerberinnen bzw. Bewerbern etwa 14 Tage vor der Prüfung zugehen wird. Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben. Fahrtkosten und andere Auslagen können nicht erstattet werden. Bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

III. Sonderregelungen
Für eingliederungsberechtigte Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren sowie für Bewerber/-innen, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, gelten Sonderregelungen, die beim Personalamt der Stadtverwaltung (s. Ziff. I) eingesehen werden können.

Die Bewertung der Prüfungsaufgaben erfolgt nach Punkten. Dabei werden auch die Klarheit der Darstellung, die Gewandtheit des Ausdrucks, die Art und Folgerichtigkeit der Begründung und die äußere Form berücksichtigt. Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Ersatztermin. Falls ein Bewerber die Prüfung am 02.07.2018 nicht antreten kann, ist die Einstellung im Jahr 2019 nicht möglich. Es ist jedoch eine Teilnahme an den Auswahlverfahren der darauf folgenden Jahre möglich, solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Da das Auswahlverfahren Wettbewerbscharakter hat, werden an die Teilnehmer eine Gesamtnote und eine entsprechende Platzziffer vergeben. In die Berechnung der Gesamtnote fließt eine Durchschnittsnote aus zwei Schulnoten (Deutsch und Mathematik oder Rechnungswesen) ein. Zum Nachweis der Schulnoten erhalten die Teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schule die maßgeblichen Schulnoten bescheinigt. Die Note der Auswahlprüfung zählt für die Gesamtnote zweifach, die Durchschnittsnote der zu berücksichtigenden Schulfächer einfach.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erhält die Bewerberin/der Bewerber bis etwa Ende September 2018 ein Prüfungszeugnis. Das Auswahlverfahren ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist.

Die Stadt Kempten (Allgäu) unterrichtet anschließend die Bewerber/-innen, ob das im Auswahlverfahren erzielte Gesamtergebnis für die Einstellung ausreicht. **Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.** Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

III. Sonderregelungen
Für eingliederungsberechtigte Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren sowie für Bewerber/-innen, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, gelten Sonderregelungen, die beim Personalamt der Stadtverwaltung (s. Ziff. I) eingesehen werden können.

Die Bewertung der Prüfungsaufgaben erfolgt nach Punkten. Dabei werden auch die Klarheit der Darstellung, die Gewandtheit des Ausdrucks, die Art und Folgerichtigkeit der Begründung und die äußere Form berücksichtigt. Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Ersatztermin. Falls ein Bewerber die Prüfung am 08.10.2018 nicht antreten kann, ist die Einstellung im Jahr 2019 nicht möglich. Es ist jedoch eine Teilnahme an den Auswahlverfahren der darauf folgenden Jahre möglich, solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Da das Auswahlverfahren Wettbewerbscharakter hat, werden an die Teilnehmer eine Gesamtnote und eine entsprechende Platzziffer vergeben. In die Berechnung der Gesamtnote fließt eine Durchschnittsnote aus drei Schulnoten (Deutsch, Mathematik und eine frei wählbare Fremdsprache) ein. Zum Nachweis der Schulnoten erhalten die Teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schule die maßgeblichen Schulnoten bescheinigt. Die Note der Auswahlprüfung zählt für die Gesamtnote 1,5-fach, die Durchschnittsnote der zu berücksichtigenden Schulfächer einfach.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erhält die Bewerberin/der Bewerber bis etwa Mitte Dezember 2018 ein Prüfungszeugnis. Das Auswahlverfahren ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist.

Die Stadt Kempten (Allgäu) unterrichtet anschließend die Bewerber/-innen, ob das im Auswahlverfahren erzielte Gesamtergebnis für die Einstellung ausreicht. **Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.** Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

III. Sonderregelungen
Für eingliederungsberechtigte Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren sowie für Bewerber/-innen, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, gelten Sonderregelungen, die beim Personalamt der Stadtverwaltung (s. Ziff. I) erfragt werden können.

Nachwuchsbedarf bei der Stadt Kempten (Allgäu); Ausbildung in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen; Auswahlverfahren

Die Stadt Kempten (Allgäu) beabsichtigt, ab dem 1. Oktober 2019 mindestens 4 Beamtenanwärter/-innen für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen auszubilden.

I. Grundsätzliches zur Ausbildung
Die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert 3 Jahre (Vorbereitungsdienst). Die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in den für die Ausbildung relevanten Dienststellen der Stadtverwaltung erworben. Den fachtheoretischen Teil der Ausbildung vermittelt die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof im Rahmen von mehrmonatigen Fachstudienabschnitten.

Bewerbungen werden **spätestens bis zum 30. November 2018** an das Personalamt der Stadt Kempten (Allgäu), Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu) oder per Mail an ausbildung@kempten.de erbeten. Die **Anmeldung zum vorgeschriebenen Auswahlverfahren** erfolgt durch die Bewerber/innen auf www.lpa.de. Für weitere Auskünfte steht das Personalamt zur Verfügung (Tel. 08 31/ 25 25 – 5 03).

II. Informationen zum Auswahlverfahren
Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst setzt die Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus. Die Durchführung des Auswahlverfahrens erfolgt entsprechend der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (AVfV) vom 08. Februar 2000 in der Fassung vom 11.08.2003 (GVBl. S. 611 BayRS 0238-3-1-2-F).

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber/-innen zugelassen, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben grundsätzlich die gleichen Einstellungschancen wie deutsche Staatsangehörige. In einigen wenigen Fachbereichen dürfen jedoch nur Deutsche im Sinn des Art. 116 GG in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn die Aufgaben dies erfordern (Art. 39 Abs. 4 EG-Vertrag, Art. 9 Abs. 2 BayBG).

Ferner müssen Bewerber/-innen mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand besitzen oder voraussichtlich bis spätestens zum 01.09.2019 erwerben. Das Auswahlverfahren besteht aus einer schriftlichen Auswahlprüfung und der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

Die **Auswahlprüfung** für das Einstellungsjahr 2019 wird voraussichtlich am **02. Juli 2018** von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses der Bayer. Staatskanzlei durchgeführt. Die Bekanntgabe des endgültigen Termins und die Mitteilung des Prüfungsortes erfolgen im Zulassungsbescheid, der den Bewerberinnen bzw. Bewerbern etwa 14 Tage vor der Prüfung zugehen wird. Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.

Fahrtkosten und andere Auslagen können nicht erstattet werden. Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern kann bei der Prüfung entsprechend einer nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Die Auswahlprüfung soll zeigen, ob die Bewerber/-innen über eine grundlegende Allgemeinbildung, über logisches, schlussfolgerndes Denkvermögen und über ausreichende Kenntnisse in Grammatik und Rechtschreibung sowie Textverständnis verfügen. Die Prüfungsteilnehmer haben unter Aufsicht zu bearbeiten (Arbeitszeit 180 Minuten):

1. eine Aufgabe zur Feststellung der Fertigkeiten in der deutschen Sprache; sowie

2. Aufgaben zur Prüfung der grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht sowie staatsbürgerliche Kenntnisse.

Die Bewertung der Prüfungsaufgaben erfolgt nach Punkten. Dabei werden auch die Klarheit der Darstellung, die Gewandtheit des Ausdrucks, die Art und Folgerichtigkeit der Begründung und die äußere Form berücksichtigt. Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Ersatztermin. Falls ein Bewerber die Prüfung am 02.07.2018 nicht antreten kann, ist die Einstellung im Jahr 2019 nicht möglich. Es ist jedoch eine Teilnahme an den Auswahlverfahren der darauf folgenden Jahre möglich, solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Da das Auswahlverfahren Wettbewerbscharakter hat, werden an die Teilnehmer eine Gesamtnote und eine entsprechende Platzziffer vergeben. In die Berechnung der Gesamtnote fließt eine Durchschnittsnote aus drei Schulnoten (Deutsch, Mathematik und eine frei wählbare Fremdsprache) ein. Zum Nachweis der Schulnoten erhalten die Teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schule die maßgeblichen Schulnoten bescheinigt. Die Note der Auswahlprüfung zählt für die Gesamtnote 1,5-fach, die Durchschnittsnote der zu berücksichtigenden Schulfächer einfach.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erhält die Bewerberin/der Bewerber bis etwa Mitte Dezember 2018 ein Prüfungszeugnis. Das Auswahlverfahren ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist.

Die Stadt Kempten (Allgäu) unterrichtet anschließend die Bewerber/-innen, ob das im Auswahlverfahren erzielte Gesamtergebnis für die Einstellung ausreicht. **Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.** Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

III. Sonderregelungen
Für eingliederungsberechtigte Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren sowie für Bewerber/-innen, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, gelten Sonderregelungen, die beim Personalamt der Stadtverwaltung (s. Ziff. I) erfragt werden können.

Die Bewertung der Prüfungsaufgaben erfolgt nach Punkten. Dabei werden auch die Klarheit der Darstellung, die Gewandtheit des Ausdrucks, die Art und Folgerichtigkeit der Begründung und die äußere Form berücksichtigt. Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Ersatztermin. Falls ein Bewerber die Prüfung am 02.07.2018 nicht antreten kann, ist die Einstellung im Jahr 2019 nicht möglich. Es ist jedoch eine Teilnahme an den Auswahlverfahren der darauf folgenden Jahre möglich, solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Da das Auswahlverfahren Wettbewerbscharakter hat, werden an die Teilnehmer eine Gesamtnote und eine entsprechende Platzziffer vergeben. In die Berechnung der Gesamtnote fließt eine Durchschnittsnote aus drei Schulnoten (Deutsch, Mathematik und eine frei wählbare Fremdsprache) ein. Zum Nachweis der Schulnoten erhalten die Teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schule die maßgeblichen Schulnoten bescheinigt. Die Note der Auswahlprüfung zählt für die Gesamtnote 1,5-fach, die Durchschnittsnote der zu berücksichtigenden Schulfächer einfach.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erhält die Bewerberin/der Bewerber bis etwa Mitte Dezember 2018 ein Prüfungszeugnis. Das Auswahlverfahren ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist.

Die Stadt Kempten (Allgäu) unterrichtet anschließend die Bewerber/-innen, ob das im Auswahlverfahren erzielte Gesamtergebnis für die Einstellung ausreicht. **Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.** Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

III. Sonderregelungen
Für eingliederungsberechtigte Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren sowie für Bewerber/-innen, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, gelten Sonderregelungen, die beim Personalamt der Stadtverwaltung (s. Ziff. I) erfragt werden können.

Die Bewertung der Prüfungsaufgaben erfolgt nach Punkten. Dabei werden auch die Klarheit der Darstellung, die Gewandtheit des Ausdrucks, die Art und Folgerichtigkeit der Begründung und die äußere Form berücksichtigt. Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Ersatztermin. Falls ein Bewerber die Prüfung am 02.07.2018 nicht antreten kann, ist die Einstellung im Jahr 2019 nicht möglich. Es ist jedoch eine Teilnahme an den Auswahlverfahren der darauf folgenden Jahre möglich, solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Da das Auswahlverfahren Wettbewerbscharakter hat, werden an die Teilnehmer eine Gesamtnote und eine entsprechende Platzziffer vergeben. In die Berechnung der Gesamtnote fließt eine Durchschnittsnote aus drei Schulnoten (Deutsch, Mathematik und eine frei wählbare Fremdsprache) ein. Zum Nachweis der Schulnoten erhalten die Teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schule die maßgeblichen Schulnoten bescheinigt. Die Note der Auswahlprüfung zählt für die Gesamtnote 1,5-fach, die Durchschnittsnote der zu berücksichtigenden Schulfächer einfach.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erhält die Bewerberin/der Bewerber bis etwa Mitte Dezember 2018 ein Prüfungszeugnis. Das Auswahlverfahren ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist.

Die Stadt Kempten (Allgäu) unter